

GZ. BMF-111105/0151-II/3/2016
Zur Veröffentlichung bestimmt

12/29

Vortrag an den Ministerrat

betreffend Hilfeleistung aus dem Katastrophenfonds wegen Unwetterschäden in Kärnten

Durch Unwetter wurden Ende August/Anfang September 2016 im Bundesland Kärnten schwere Schäden angerichtet. Neben Vermurungen und Überschwemmungen unter anderem in den Gemeindegebieten von Fresach, Glödnitz, Sittersdorf, Globasnitz, Lavamünd, Friesach, Reichenfels und Metnitz wurde die Gemeinde Afritz zweimal ganz besonders schwer in diesem Zeitraum von Unwettern getroffen.

Die Aufräumarbeiten in dieser Gemeinde sind derzeit noch im Laufen.

Das Bundesministerium für Finanzen steht seither in laufendem Kontakt mit dem Land Kärnten, um finanzielle Hilfe aus dem Katastrophenfonds für die Betroffenen abzustimmen. Die Schadensaufnahme ist vom Land Kärnten noch nicht abgeschlossen.

Das Land Kärnten beantragte als erste Maßnahme die Unterstützung mit 1,5 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds zur Hilfeleistung an Geschädigte. Der Katastrophenfonds wird aus den Bundes-Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben finanziert, es werden jährlich 1,1% des Aufkommens an Einkommenssteuer ohne Kapitalertragsteuer II und der Körperschaftsteuer zur Verfügung gestellt und entsprechend den im Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl. I. Nr. 201/1996, idgF, genannten Zwecken zur Vorbeugung und zur Beseitigung von Katastrophenschäden verwendet. Nicht benötigte Mittel fließen bis zu einer Höhe von 30 Mio. Euro einer Rücklage zu.

Damit ist Vorsorge getroffen, dass der Katastrophenfonds ausreichend dotiert ist, um die für Kärnten dringend benötigte Hilfe zu leisten. Im Einvernehmen mit dem Katastrophenschutzbeauftragten des Amts der Kärntener Landesregierung wurde die

beantragte Summe zugesagt, sie wird vereinbarungsgemäß dem Bundesland Kärnten am 20.9.2016 zur weiteren Hilfeleistung überwiesen.

Das Bundesministerium für Finanzen – Katastrophenfonds wird weiter in Verbindung mit dem Land Kärnten bleiben, um nach endgültiger Erhebung der Gesamtschadenshöhe rasch und unbürokratisch die erforderliche finanzielle Hilfe bereitzustellen.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

12. September 2016

Der Bundesminister:

Dr. Schelling